

## HONORARORDNUNG

für die Musikschule der Stadt Seelze

in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.07.2023

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 22.05.2008 folgende Honorarordnung für die Musikschule der Stadt Seelze erlassen:

### § 1 Geltungsbereich

Die Honorarordnung gilt für die Bezahlung von Unterrichtsstunden und sonstiger Leistungen für die Lehrkräfte der Musikschule, die nicht nach TVöD oder VKA vergütet werden.

### § 2 Honorare für Unterrichtstätigkeit

(1) Es gelten folgende Sätze:

a) Einzelunterricht	Euro 29,00
b) Partnerunterricht	Euro 30,00
c) Gruppenunterricht (3 Schüler)	Euro 31,00
d) Gruppenunterricht (4 Schüler)	Euro 32,50
e) Gruppenunterricht (5 u.m. Schüler)	Euro 34,00
f) Elementarkurse, Ergänzungsfächer, Klassenunterricht	Euro 36,00

(2) Im begründeten Einzelfall kann mit der Leitung der Musikschule ein anderes Honorar vereinbart werden. Die Begründung ist schriftlich festzuhalten.

(3) Die Grundlage für die Berechnung der im Absatz (1) genannten Honorare ist die Unterrichtsstunde mit 45 Minuten. Bei kürzeren Einheiten wird das Honorar entsprechend anteilig berechnet.

### § 3 Sonstige Honorare

(1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule bzw. an Veranstaltungen, an denen die Musikschule beteiligt ist wird ein Honorar von 30,00 Euro pro Stunde gezahlt. Daraus ergibt sich ein pauschal berechneter Tagessatz für z. B. Großprojekte und Musikschulfahrten von maximal 8 Stunden = 240,00 Euro.

(2) Für die Teilnahme an Lehrerkonferenzen wird ein Honorar von 15,00 Euro je angefangene 60 Minuten gezahlt.

(3) Mit dem gezahlten Honorar nach § 2 und § 3 sind alle Nebenkosten einschließlich Fahrtkosten zum Unterrichts- oder Veranstaltungsort abgegolten.

- (4) Unterrichtsstunden, die ohne Genehmigung der Schulleitung erteilt wurden, können nicht honoriert werden.

#### § 4 Fälligkeit der Honorare

Die Honorarzahung erfolgt nach Abgabe der Abrechnungsunterlagen (Anwesenheitsliste, Stundennachweis) zum 15. des Folgemonats.

#### § 5 Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Die Honorarordnung für die Musikschule der Stadt Seelze in der Fassung vom 24.01.2002 tritt am gleichen Tage außer Kraft.

	<b>Satzung vom:</b>	<b>Veröffentlicht am:</b>	<b>Hinweisbekanntmachung am:</b>	<b>In Kraft getreten</b>	<b>Geänderte §§:</b>
<b>Satzung</b>	24.01.2002	Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 05 vom 07.02.2002	"Umschau" Nr. 06 vom 06.02.2002	01.03.2002	Neufassung der Satzung
<b>1. Änderung</b>	22.05.2008	Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 27 vom 17.07.2008	"Umschau" Nr. 30 vom 23.07.2008	01.08.2008	§ 2(1), § 3(2)
<b>2. Änderung</b>	04.07.2023	Elektronisches Amtsblatt für die Region Hannover "ElenA" Nr. 11 vom 13.07.2023	<b>Ab 01.05.2023</b> Ausschließlich über die Homepage der Stadt Seelze	01.08.2023	§ 2(1), § 3(1+2), § 4,

\*Ab 01.05.2023 erfolgt die Hinweisbekanntmachung in einem Zeitraum von 2 Wochen über die Homepage der Stadt Seelze [www.seelze.de](http://www.seelze.de).